



für den Kreis Utingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Sonntagblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Utingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Fernsprecher Nr. 21.

Nr. 110.

Dienstag, den 1. September 1914.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Über die Zahlung der Vergütung für die Ueberlassung von Pferden, Fahrzeugen und Geschirren an die Militärbehörde.

Vom 24. August 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1.

Ist über eine Forderung, die einem Pferdebesitzer für die Ueberlassung eines Pferdes an die Militärbehörde gegen die Kriegskasse zusteht (§§ 25, 26 des Gesetzes über die Kriegsteilnahme vom 13. Juni 1873 — Reichs-Gesetzblatt S. 129 —) eine Urkunde (sog. Anerkenntnis) ausgestellt, so wird vermutet, daß der Inhaber der Urkunde bevollmächtigt ist, die Zahlung für den in der Urkunde genannten Berechtigten in Empfang zu nehmen.

Dieses gilt für Forderungen, die für die Ueberlassung von Fahrzeugen (auch Kraftfahrzeugen) und Geschirren an die Militärbehörde entstanden sind und über die eine Urkunde ausgestellt ist.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Utingen, den 28. August 1914.

Auf vorstehende Bekanntmachung sind die Pferdeverkäufer oder deren Angehörige, denen die Rückzahlung der Taxsummen in Ermangelung einer Vollmacht des Besitzers oder seiner Erben zum Selbstempfang verweigert worden ist, aufmerksam zu machen.

Der komm. Landrat.

Nr. 8501.

Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Utingen, den 28. August 1914.

Zur Erlangung der Unterstützungen für die Familien der zum Heeresdienst eingetretenen Mannschaften nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. Februar 1888 sollen nach einem Erlaß des Kriegsministers vom 14. Februar 1913 die Familien mit einem Ausweis über die tatsächlich erfolgte Einstellung des bisherigen Ernährers beim Truppenteil versehen werden. Dieser Ausweis ist von dem Truppenteil, bei dem die Einstellung stattgefunden hat, abzustempeln und den Mannschaften zur Uebersendung an ihre Angehörigen auszuhändigen. Die Verbringung dieses Ausweises wird vielfach auf Schwierigkeiten stoßen oder versäumt werden. Das Fehlen oder die Unvollständigkeit der vorgeschriebenen Ausweise darf jedoch die Gewährung der Unterstützungen nicht verzögern.

Ist der vorgelegte Ausweis unvollständig, oder kann ein Ausweis überhaupt nicht beigebracht werden, so ist doch die Zahlung der Unterstützung zu bewirken und mir sofort die Vor- und Zunamen der Einberufenen, die Charge (Gemeiner, Gefreiter, Unteroffizier usw.) und den Tag, zu dem seine

Einberufung stattgefunden hat und von welchem Bezirkskommando oder Meldeamt sie erfolgt ist, anzuzeigen.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die Gemeinde zur Unterstützung verpflichtet ist, in der der Unterstützungsbedürftige (die Familie) zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat.

Der komm. Landrat.

J.-Nr. 8451.

Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Utingen, den 31. August 1914.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. d. Mis. (R.-G.-Bl. S. 340) ist zu Frankfurt a. M. eine Darlehenskasse errichtet worden. Die Kasse hat den Zweck, dem Kreditbedürfnis, vorzüglich aber zur Beförderung des Handels und Gewerbebetriebs, gegen Sicherheit Darlehen zu gewähren. Die Verwaltung der Kasse geschieht durch die Reichsbank zu Frankfurt a. M.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich etwa in Betracht kommenden Interessenten auf die Darlehenskasse aufmerksam zu machen.

Das Verzeichnis der Wertpapiere und Waren, auf die Darlehen gewährt werden können, liegt bei mir zur Einsicht offen.

Der komm. Landrat.

J. B.:

J.-Nr. 8565.

Srieder, Rechnungsrat.

Bekanntmachung.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre selbstdienstfähig sind, können sich bis zum 13. September d. Js. bei einem Bezirkskommando des Korpsbereichs zur Aufnahme in eine im Korpsbezirk zu errichtende Militärvorbildungsanstalt anmelden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe eine vorwiegend militärische Ausbildung.

2. Ueber Zeit und Ort der Bestellung in der Anstalt ergeht spätere Mitteilung. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt. Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus.

3. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

4. Bei der Demobilmachung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffiziersvorschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

5. Inaktive, nur garnisondienstfähige Unteroffiziere jeden Dienstgrades, welche sich zur Ausbildung dieser jungen Leute geeignet erachten, wollen sich ebenso bis zum 13. September d. Js.

unter Vorlage der nötigen Angaben über Alter, Waffe, bei der sie gestanden, Dienstgrad, militärische Vorbildung, bei einem Bezirkskommando des Korpsbereichs melden. Solche, welche bereits auf einer Unteroffizierschule bezw. Vorschule tätig waren, werden bevorzugt.

Frankfurt a. M., den 30. August 1914.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der kommandierende General

Frhr. v. Gall

General der Infanterie.

Utingen, den 26. August 1914.

Die Ernennung des Landwirts Wilhelm Fey zum Rechner der Gemeinde Mauloff auf die Dauer von 6 Jahren — von 1. Oktober 1914 bis 30. September 1920 — ist von mir bestätigt worden.

Der komm. Landrat.

J.-Nr. 8437.

Bacmeister.

Bekanntmachung.

Sämtliche landsturmpflichtige Offiziere, Bizebedoffiziere und Deckoffiziere der Marine haben sich zwecks Einstellung sofort beim Bezirkskommando Höchst a. Main zu melden, desgleichen die nicht mehr Wehrpflichtigen gleicher Dienstgrade, die zum Wiedereintritt bereit sind.

Höchst a. Main, den 28. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Der Krieg.

WB Berlin, 31. Aug. Nach einer Meldung aus Las Palmas ist der als Hilfskreuzer ausgerüstete Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm der Große“ von dem englischen Kreuzer „Highflyer“ zum Sinken gebracht worden, als er in neutralen Gewässern der spanischen Kolonie Rio de Oro zu Anker lag.

WB Berlin, 30. Aug. Bei den großen Kämpfen, in denen die russische Armee in Ostpreußen bei Tannenberg, Hohenstein und Ortelsburg geworfen wurde, sind nach vorläufiger Schätzung über 30 000 Russen mit viel hohen Offizieren in Gefangenschaft geraten.

WB Berlin, 28. Aug. Ueber die Zerstörung von Löwen, die wegen des Schießens der Einwohner auf deutsche Truppen erfolgte, meldet der Kriegsberichterstatler der „Boschischen Zeitung“: Zur gleichen Stunde überschüttete plötzlich die Bevölkerung von Löwen, die bisher friedlich gewesen war, aus allen Fenstern, aus Kellern und von Dächern herab, die in den Straßen befindlichen ahnungslosen deutschen Wachen, Kolonnen und durchmarschierenden deutschen Truppen mit Gewehr- und Pistolenfeuer. Es entwickelte sich dann ein fürchterliches Handgemenge, an dem sich die gesamte Zivilbevölkerung beteiligte. Unseren Soldaten gelang es in kurzer Zeit der rasenden Bevölkerung Herr zu werden. Leider ist auch bei diesem hinterlistigen Ueberfall viel deutsches Blut geflossen. Das

Gebot der Selbsterhaltung verlangte hier, daß die schwere Schuld, die die Stadt Löwen auf sich geladen hatte, sofort und unumschmeichelt ihre Sühne fand, und so dürfte die alte an Kunstschätzen reiche Stadt heute nicht mehr sein. Es unterliegt keinem Zweifel: Der Ueberfall war behördlich organisiert und sollte den Ausfall von Antwerpen unterstützen, denn beides ereignete sich genau zur gleichen Zeit. Es ist anzunehmen, daß die Belgier nunmehr zur Vernunft kommen, und daß die letzte Lehre ihnen die Lust zur Fortsetzung des Frankfurterkrieges genommen hat.

WB München, 29. Aug. Der Kronprinz Rupprecht von Bayern richtet anlässlich des Hinscheidens seines Sohnes, des Erbprinzen Nuitpold, an den König ein Telegramm, das mit den Worten schließt: Die Pflicht heischt jetzt handeln, nicht trauern.

— Amsterdam, 28. Aug. Ein Priv.-Telegr. der „Frkst. Ztg.“ meldet: Belgische, französische und englische Blätter melden, daß die Belgier mit einem großen Sieg die Deutschen auf Wilvorde bei Brüssel zurückgeworfen hätten. Der Korrespondenz des „Handelsblad“ berichtet demgegenüber folgendes: Unter persönlicher Leitung König Alberts rückte eine starke belgische Armee südlich von Mecheln vor, um das um Wilvorde stehende deutsche Heer nach Süden zu werfen. Den Deutschen gelang es, die Belgier nach Wilvorde zu locken, wo ihre Hauptmacht lag, und als die Belgier nahe genug waren, machten die Deutschen plötzlich Halt. Frische Truppen, die zuvor im Wald verborgen lagen, rückten gegen die belgische Flanke vor. Die Belgier wurden regelrecht zwischen drei vernichtende Feuer genommen. Es war kaum mehr ein Gefecht, sondern das reinste Schlachten, und der so gut begonnene belgische Angriff endete mit einem allgemeinen „Sauve qui peut!“ Hals über Kopf suchten die Belgier sich zu retten; hunderte sprangen in den Mecheln-Römer-Kanal und viele ertranken dabei. Autos mit dem Generalstab jagten nach Antwerpen zurück. Die Belgier hatten übrigens die wunderbare alte Stadt Mecheln von den Einwohnern vor dem Ausfall räumen lassen, da belgische Geschosse auch auf Mecheln fielen; es entstand auf den Befehl eine wilde Flucht der Einwohner. Schon vorher war der berühmte Turm der Kathedrale von zwei Artilleriegeschossen getroffen worden. Mecheln ist im Augenblick weder von Deutschen noch von Belgiern besetzt, und die Einwohner kehren langsam zurück. Da es einem französischen Feldkurier gelang, vor dem Ausfall nach Antwerpen zu kommen, ist anzunehmen, daß der Ausfall auf Wunsch der französischen Heeresleitung geschah. — Wilvorde liegt zwischen Mecheln und Brüssel und ist etwa sieben bis acht Kilometer in der Luftlinie von Brüssel und gegen dreißig Kilometer von Antwerpen entfernt.

lokale und provinzielle Nachrichten.

† **Ufingen**, 31. Aug. Gestern Vormittag traf in unserer Stadt die Kunde von dem ersten im Schlachtfelde gefallenen Ufinger Krieger ein. Der Offizier-Stellvertreter Herr cand. sem. Heinz Weider (Sohn des Herrn Seminarlehrers Weider hier selbst) hat in einem Gefecht einen Schuß bekommen, der seinen sofortigen Tod herbeigeführt hat. Ein an die trauernden Eltern gerichtetes Schreiben des Majors des Gefallenen enthält die schönen Worte: „Unerschrocken im schwersten Infanterie- und Artilleriefeuer vorgehend, hat er die Mannschaften mit sich fortgerissen, bis der Tod seinem Leben ein Ende setzte. Er ist den wahren Heldentod für sein Vaterland gestorben.“

* **Postalisches.** Durch Einführung des neuen Eisenbahnfahrplanes sind im Postbetriebe verschiedene Änderungen notwendig geworden: In der Richtung aus Frankfurt treffen nunmehr Postzüge in Ufingen ein um 8.23 B., 11.25 B., 3.02 N. und 9.01 N., in der Richtung aus Weilburg und Weßlar um 9.39 B. und 3.10 N. Im Anschluß an diese Züge finden die Ortsbestellungen um 9¹/₂ B. (nur Briefe), um 12³/₄ N. und um 4 N. statt. In der Richtung nach Frankfurt verkehren vorerst nur die Postzüge um 12.02 N. und 6.19 A., in der Richtung nach Weilburg und Weßlar um 11.30 N. und 3.22 N. Zu diesen Zügen fährt der Postwagen um 11.10 N., 2.45 N. und um 6.00 A. aus dem Posthofe. Wert- und

Einschreibbriefe und die Pakete, die mit diesen Zügen Beförderung erhalten sollen, müssen um 10.45 B. bzw. um 5.30 N. eingeliefert sein. Gewöhnliche Briefsendungen erhalten noch Beförderung, wenn sie 10 Minuten vor Abfahrt des Postwagens im Posthausbriefkasten eingeliefert sind. Die Stadtbriefkasten werden um 6.15 B., 10.40 B., 2.15 N. und um 5.30 N. geleert. Die Karriolpost fährt aus Rod a. d. Weil bereits um 3.45 N., damit sie den Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt erhält, 6.19 ab Ufingen. Die Schalter sind geöffnet von 7 bis 12 Vorm. und von 3 bis 6 Nachm. In der Zeit von 12³/₄ bis 1¹/₄ N. ist der Schalter für die Abholer offen. In dieser Zeit werden also nur die angekommenen Sendungen an die Behörden, Firmen usw. ausgegeben, die ihre Sendungen und Zeitungen regelmäßig abholen. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß nach 6 Uhr abends (bis 9 Uhr abends) nur noch Telegramme aufgeliefert und Ferngespräche an der öffentlichen Sprechstelle geführt werden können. Das Offenhalten der Schalter über 6 Uhr abends hinaus erscheint nicht nötig, weil die nach dieser Zeit aufgelieferten Pakete usw. doch erst am nächsten Mittag Beförderung erhalten können. Eine Aenderung im Fernsprechdienst tritt nicht ein.

* Die Fahnen nicht hängen lassen. Wir möchten die Bürgerschaft darauf aufmerksam machen, daß es landesüblich ist, daß die anlässlich von Siegen unserer Truppen aufgezogenen Flaggen am Abend des betreffenden Tages oder am anderen Morgen wieder eingezogen werden. Es dürfte sich empfehlen, auch hier dieser Uebung getreu zu bleiben.

* Zur Behebung von Zweifeln macht die Kaiserl. Oberpostdirektion zu Frankfurt erneut darauf aufmerksam, daß die Versendung von Paketen an die im Felde stehenden Truppen zur Zeit noch nicht angängig ist.

* Ueber den Gedanktag von Sedan schreibt die „Nordd. Allgem. Ztg.“: In diesem Jahre wird der Sedantag wieder zum ersten Male seit langen Jahren als „Kriegsgedenktag“ gefeiert werden. Um den Herren Franzosen nicht nahezutreten, beging man schon seit Mitte der achtziger Jahre den Sedangedenktag nicht als Feier der Gefangennahme des französischen Kaisers und seines 83 000 Mann starkes Heeres mit 550 Geschützen und 10 000 Pferden, sondern man feierte am 2. September die Erinnerung an die Schaffung des einigen Deutschland. Das wird in diesem Jahre anders sein. Auf Anordnung des Kaisers werden im ganzen Reiche am 2. September Fest- und Bittgottesdienste stattfinden; der Schulunterricht fällt aus und an seine Stelle treten Schulfeiern. Der Grundton dieser Feiern wird die Freude und der Dank an Gott für die vor 44 Jahren erfolgte Gefangennahme Kaiser Napoleons und seines Heeres sein, verbunden mit der Freude über die bisherigen Siege der verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Heere. Es ist anzunehmen, daß an diesem nationalen Festtage im ganzen Reiche kein Haus ohne Fahnen- und Flaggenschmuck sein wird. — Von vielen Gemeinden wird be-

kannt, daß den alten bedürftigen Kriegsveteranen von 1870/71 am Sedangedenktage außerordentlich Ehrengaben in Gestalt von Geldgeschenken überreicht werden sollen.

Weinst du, Mutter?

(Eugen Stangen)

Abertausend Söhne stehn im Felde,
Abertausend Mütter harren bang —
Klingen Siegeslieder aus der Ferne?
Oder leiser, dumpfer Trauerfang?

Weinst du, Mutter, weil dein Sohn gefallen,
Dem du nie mehr schaust ins Angesicht? —
Auch der Sieg will seine Opfer haben!
Doch verschlafe deine Tränen nicht!

Weine, Mutter — einer Mutter Tränen
Straffen fester nur den Arm zur Tat!
Und aus jeder bittern, heißen Träne
Spriehet des Sieges lorbeergrüne Saat!

Weine, Mutter — und aus jeder Träne
Schweissen Kugeln wir aus glühem Erz —
Jede Mutterträne eine Kugel
Tief und tödlich für des Feindes Herz!

(Aus der „Musik. Ztg.“ Leipzig)

Viele Anfragen beunruhigend bringen wir zum Kenntnis, daß wir bereit sind, jedermann Auskunft über amtlich vorliegende Kriegsnachrichten am Fernsprecher zu erteilen.

Redaktion des Kreisblattes.
Fernsprecher Nr. 21.

Anzeigen.



Ich lade hiermit die sämtlichen Interessenten des Kreises Ufingen zu einer Besprechung zum gemeinsamen Ankauf von Arbeitspferden ein.

Dänemark

auf **Mittwoch, den 2. September d. J.** vormittags 9¹/₂ Uhr, in das Gasthaus „Schönen Aussicht“ hier selbst ein.

Der stellvert. Vorsitzende
des X. Landwirtschaftl. Bezirksvereins
Veterinärarzt **Schlichte.**

Junge gelbe, gute Fahrkuh, sowie ein Belgier Saugfohlen, Hengst, schwarz, zu verkaufen.
Landwirt **Adam Ort, Haintchen.**

Mutterkalb
zu kaufen gesucht. **Gg. Breiß, Daingen.**

Einnach-Gurken und Bohnen
abzugeben. **Andreas Bollert.**

Frühbirnen
zu verkaufen. **Früh Wödel.**

Bohnen
zu verkaufen. **Aug. Weinmann.**

Unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

cand. sem. **Heinz Weider** Offizier-Stellvertreter der Reserve

hat im Kampfe auf dem Schlachtfelde bei Neufchateau am 23. August den Ehrentod gefunden.

„Unerschrocken im schwersten Infanterie- und Artilleriefeuer vorgehend, hat er die Mannschaften mit sich fortgerissen, bis der Tod seinem Leben ein Ende setzte. Er ist den wahren Heldentod für sein Vaterland gestorben.“

Wir bitten um stille Teilnahme.

Familie Weider, Usingen.
Familie L. Braum, Dillenburg.